

XIII. Staatshaushalt

Vorbemerkung

Der Rückgang der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts ist zurückzuführen

- im Jahr 1956 auf Veränderungen der Finanzierungsmethoden zwischen den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft und dem Staatshaushalt,
- im Jahre 1965 auf Maßnahmen zur Einführung des ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft (insbesondere die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den VVB und die damit verbundene Bildung und Verwendung von Fonds zur Leitung des Reproduktionsprozesses mit ökonomischen Mitteln),
- im Jahr 1967 auf Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus (insbesondere die Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion und die damit verbundene Fondserwirtschaftung und -verwendung in den volkseigenen Betrieben, volkseigenen Kombinat und VVB).

Die in der Tabelle 2 ausgewiesenen Leistungen und Zuwendungen des Staates aus gesellschaftlichen Fonds umfassen die Ausgaben abzüglich der Einnahmen für

- das Bildungswesen,
- die Entwicklung des kulturellen Lebens, des Sportes und des Erholungswesens,
- das Gesundheits- und Sozialwesen,
- die Sozialversicherung sowie
- die Wohnungswirtschaft.

In den Tabellen 2 bis 4 sind die Investitionen nicht enthalten. Eingerechnet wurden die Ausgaben für Werterhaltung aus dem komplexen Reparatur- und Erhaltungsfonds der Städte und Gemeinden.

Die Ausgaben des Staatshaushalts für das Bildungswesen im Jahr 1971 umfassen auch die Ausgaben für die Erwachsenenqualifizierung, jedoch nicht die Ausgaben für die praktische Berufsausbildung in der volkseigenen Wirtschaft, da diese ab 1971 Bestandteil der Kosten sind.

I. Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushalts

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Fonds der Volksvertretungen	
			Zuführungen	Verwendung
Millionen Mark				
1950	24 438,0	24 091,0	—	—
1951	27 442,3	27 274,3	—	—
1952	32 470,0	32 281,5	—	—
1953	34 762,2	34 740,9	—	—
1954	36 219,6	36 142,9	—	—
1955	38 408,0	38 326,5	—	—
1956	35 881,1	35 855,9	—	—
1957	36 655,1	36 376,0	—	—
1958	42 376,6	42 193,1	—	—
1959	47 015,8	46 530,2	470,5	399,6
1960	49 777,7	49 457,7	309,2	505,9
1961	50 980,6	50 764,3	174,0	475,3
1962	55 982,9	55 502,5	287,8	299,1
1963	56 366,5	56 085,0	216,3	301,7
1964	56 884,7	56 317,4	471,0	287,9
1965	56 361,2	55 759,1	505,8	422,3
1966	61 329,0	60 831,4	383,1	290,0
1967	59 542,3	59 026,1	573,3	612,1
1968	60 183,3	59 505,3	756,9	588,6
1969	65 761,2	64 984,6	818,2	887,4
1970	70 619,0	69 954,4	727,6	848,3
1971 ▼	80 222,1	79 141,0	1) 1 095,2	900,8

1) Einschließlich Zuführungen zum Fonds Erweiterung und Erhaltung des staatlichen Vermögens in Höhe von 498,8 Millionen Mark.